

Unser Ziel

Das Ziel der beruflichen Rehabilitation ist die dauerhafte Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ins Arbeitsleben.

Um dieses Ziel zu erreichen, bietet das Berufsförderungswerk München:

- ein breit gefächertes Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ausbildungsbegleitende besondere Hilfen
- praxisnahe, handlungsorientierte Ausbildungen
- behindertengerechte bauliche oder technische Vorkehrungen.

Finanzierung

Die Rehabilitationsträger (Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Unfallversicherungsträger, usw.) übernehmen folgende Leistungen:

- Ausbildungskosten einschließlich Lernmittel und ggf. Arbeitskleidung
- Unterkunft und Verpflegung
- Übergangsgeld
- Sozialversicherungsbeiträge
- An- und Abreise sowie Fahrkosten für Familienheimfahrten (zweimal monatlich) oder
- Fahrkosten für Pendler

Ihr Weg zu uns

Anreise mit dem Auto:

Verlassen Sie den Autobahnring München-Ost (A 99) an der Ausfahrt „Haar“ und fahren Sie dort auf die Bundesstraße B 304 in Richtung Ebersberg/Wasserburg. In Kirchseeon folgen Sie bitte dem Hinweisschild „Berufsförderungswerk“.



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Sind Sie am Haupt- oder Ostbahnhof München angekommen, steigen Sie bitte um in die S-Bahn Richtung Ebersberg oder Grafing-Bahnhof (S 4). Vom Bahnhof Kirchseeon sind es noch etwa 15 Gehminuten bis zum Berufsförderungswerk.



© meuch.com Stand 11|2016 1.21.01_Rückkehr-Arbeitsmarkt 2016



DIE RÜCKKEHR IN DEN ARBEITSMARKT

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Im Sozialgesetzbuch IX § 33 sind die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geregelt. Dies besagt, dass Menschen, die an einer Krankheit leiden oder von einer Behinderung bedroht sind, dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben oder dort wieder einen Platz finden. Um dies zu ermöglichen, sind u.a. folgende Leistungen vorgesehen:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen.
- Eine Berufliche Ausbildung. Das Sozialgesetzbuch IX benennt ausdrücklich Berufsförderungswerke als spezielle Rehabilitationszentren.

Der Weg in die berufliche Rehabilitation

Krankheiten bedrohen nicht selten die Berufstätigkeit: Häufig führen Sie zum Arbeitsplatzverlust und somit in die Arbeitslosigkeit.

Eine berufliche Rehabilitation kann Ihnen eine neue Chance geben – und den Weg zurück ins Arbeitsleben ebnen.

Fragen Sie unsere Experten:

Internet: www.bfw-muenchen.de

Hotline: 0 80 91/51 11 59*

*montags bis freitags 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Falls nicht besetzt, werden Sie automatisch zurückgerufen.

Rückkehr in den Arbeitsmarkt

Kommen Sie für eine berufliche Rehabilitation in Frage?

So finden Sie Schritt für Schritt zurück in das Arbeitsleben.

1. Antragstellung

Stellen Sie einen formlosen Antrag bei den folgenden Stellen:

- Rentenversicherung (nach 15 Jahren Beitragszahlung)
- Bundesagentur für Arbeit (ALG I-Empfänger)
- SGB II-Dienststellen, z. B. Jobcenter (ALG II-Empfänger)
- Berufsgenossenschaft (Berufskrankheit/Arbeits- oder Wegeunfall)

2. Bescheid

Bei einem ablehnenden Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt und gegebenenfalls Klage eingereicht werden. Bei einer Antragsbewilligung folgt eine berufliche Rehabilitation – z. B. in einem Berufsförderungswerk.

3. Beratung

Sie erhalten nach einer ausführlichen Beratung die individuelle Festlegung Ihrer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

4. Umsetzung der Leistung

Sie entscheiden sich für eine geeignete Umschulungsmaßnahme, Aus- oder Weiterbildung mit anschließender erfolgreicher Integration in den Arbeitsmarkt.

Maßgeschneiderte Berufsperspektiven

Für berufliche Rehabilitation in Deutschland hat der Gesetzgeber ausdrücklich Berufsförderungswerke (BFW) vorgesehen. Sie sind die Experten für die Integration der Betroffenen ins Arbeitsleben.

Die Berufsförderungswerke in Deutschland arbeiten nach einem ganzheitlich, ineinander verzahnten Konzept mit dem Ziel der erfolgreichen Rückkehr in den Arbeitsmarkt.

Dazu gehören:

1. Beratung und Orientierung

2. Orientierung und Eignungsfeststellung

- Erstellung Ihres persönlichen Profils
- Tests zur beruflichen Eignung und Arbeitserprobung
- Berufliche Orientierungsmaßnahmen
- Arbeitsmedizinische Begutachtung
- Psychologische Eignungsdiagnostik
- Jobtraining – gezielte berufspraktische Erprobung

3. Umschulung / Aus- und Weiterbildung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den deutschen Berufsförderungswerken können sich aus insgesamt rund 400 Angeboten entscheiden und beruflich neu qualifizieren.

Sie haben die Wahl aus den Bereichen:

- Bautechnik
- Elektronik/Elektrotechnik
- Gesundheitswesen
- IT-Berufe
- Metalltechnik
- Sozialwesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Zeichnerische Berufe

Während der Qualifizierung werden Sie von Sozialpädagogen, Medizinern und Psychologen begleitet, die bei Problemen helfen und Sie unterstützen, einen neuen und geeigneten Arbeitsplatz zu finden.